

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung II	Datum:	12.06.2012
Bearbeiter:	Katja Lorenz	Vorlage Nr.:	2012/110

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Werksausschuss für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	N	26.06.2012	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	N	03.07.2012	Vorberatung
Rat	Ö	03.07.2012	Entscheidung

Betreff:

Gewährung eines internen Darlehens an die Steinhausen IV GmbH & Co KG zur Finanzierung des Kaufes der Windkraftanlage des Typs Enercon E17 von der Gemeinde Bockhorn

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Die Gemeinde Bockhorn engagiert sich über die Steinhausen IV GmbH & Co KG im Windenergiebereich. Um den bestmöglichen Ertrag erwirtschaften zu können, werden alle Anlagen im Windpark Hiddels repowert, d.h. Altanlagen im Gebiet der Gemeinde oder Nachbargemeinden werden zugunsten der neuen Anlagen abgeschaltet und demontiert. Dafür erhalten die Anlagenbetreiber einen sog. Repoweringbonus in Höhe von 0,5 ct je eingespeister kWh Strom.

Die Gemeinde Bockhorn verfügt über eine eigene Anlage des Typs Enercon E17 (Leistung 80 kw). Mit dieser Anlage soll die 3 MW – Anlage E 101 der Steinhausen IV GmbH & Co KG repowert werden. Diese Firma wird aufgrund des vorliegenden Kaufangebotes über die Eigentumsanteile der KG ins Eigentum der Gemeinde Bockhorn als alleinige Kommanditistin übergehen. Somit wird die Steinhausen IV GmbH & Co KG zur 100%-Tochter der Gemeinde Bockhorn.

Der Repoweringbonus, der von der E 101 erwirtschaftet werden kann, liegt nach vorliegenden Schätzungen bei ca. 30.000 €/ Jahr. Dieser Bonus kann bei der Größe der Altanlage über einen Zeitraum von ca. 17 Jahren erzielt werden. Daraus errechnet sich ein Ertrag von rd. 500.000 €, der aus dem Repowering der Altanlage über die Gesamtlaufzeit erzielt werden kann.

Als Kaufpreis zwischen Gemeinde Bockhorn und der Tochter Steinhausen IV GmbH & Co KG wird 60 % des zu erzielenden Repoweringbonus vereinbart. Als 1. Abschlag erhält die Gemeinde Bockhorn eine Summe von 150.000 €, den Rest als jährliche Ausschüttung, sobald die Abschlagssumme mit den jährlichen Erträgen verrechnet worden ist (nach ca. 8 Jahren).

Um den 1. Abschlag finanzieren zu können, benötigt die Steinhausen IV GmbH & Co KG liquide Mittel in eben dieser Höhe. Um eine Aufnahme eines Kredites auf dem freien

Kreditmarkt zu verhindern, könnte ein internes Darlehen in Höhe von 150.000 € vom Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung an Steinhausen IV GmbH & Co KG gewährt werden.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Bockhorn verfügt Stand 01.01.2012 über ausreichend liquide Mittel in Höhe von rund 1,1 Mio €. In der Anlage ist eine Modellrechnung angefügt, aus der der mögliche Zins- und Tilgungsverlauf sowie die Entwicklung der liquiden Mittel des Eigenbetriebes zu entnehmen sind.

Die Gesamttilgung der Schuld wird innerhalb von max. 5 Jahren erreicht. Sondertilgungen sollen jederzeit möglich sein.

Beschlussvorschlag

Der Steinhausen IV GmbH & Co KG, als 100%-Tochter der Gemeinde Bockhorn, wird ein internes Darlehen in Höhe von 150.000 € zu einem Zins von 4 % mit einem Tilgungszeitraum von 5 Jahren gewährt. Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach Übertragung der Eigentumsanteile der Steinhausen IV GmbH & Co KG auf die Gemeinde Bockhorn.

Meinen
Bürgermeister